

NDB-Artikel

Köttgen, Arnold Jurist, * 22.9.1902 Bonn, † 10.2.1967 Göttingen.

Genealogie

V → Heinrich Bernhard Arnold (1871–1914), Geh. Oberjustizrat u. Vortragender Rat im preuß. Justizmin., S d. Kaufm. Emil (1828–79) in Dortmund u. d. Wilhelmine Kaiser;

M Hedwig (1874–1943), T d. Kaufm. Karl Wiskott (1833–93) in Dortmund u. d. Auguste Wiesner;

B → Hans Ulrich († 1980), Prof. d. Kinderheilkde.;

- ♂ Berlin 1927 Lieselotte, T d. Dr. med. et med. dent. Maximilian Wömpner (1875–1945) u. d. Wilhelmine Brockmann;

1 S, 1 T.

Leben

K. studierte Rechtswissenschaften in Marburg, Graz, München und zuletzt in Jena, wo er 1923 das Referendarexamen bestand und 1924 promovierte. 1928 habilitierte er sich bei Otto Koellreutter und ging 1931 als ordentlicher Professor für öffentliches Recht nach Greifswald, wo er bis zur Stilllegung der Universität 1939 blieb. Während des Krieges war K. in der preußischen Zivilverwaltung Oberschlesiens tätig. 1945 wurde er in Greifswald von den Sowjets verhaftet und 3 Jahre lang gefangengehalten. 1949 begann er eine neue akademische Laufbahn als Gastdozent in Köln, wechselte dann als Verfassungsreferent in das Bundesinnenministerium, 1951 an die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer und ging 1952 als Ordinarius und Nachfolger von Rudolf Smend nach Göttingen, wo er bis zu seinem Tode lehrte. – Die Spannung zwischen enger Orientierung an der Verwaltungspraxis und hohem theoretischem Anspruch prägt K.s Werk. Politisch konservativ und zugleich die Wandlungen des modernen Staates zum Lenkungs- und Leistungsstaat genau beobachtend und analysierend, widmete er sich vor allem den institutionellen Elementen des Staates und deren Funktionsweisen. Dazu gehörte zunächst das Berufsbeamtentum, als dessen wesentliche und wünschbare Merkmale er im Interesse eines stabilen Staates Neutralität und Gemeinwohlbindung herausarbeitete. Dann wandte er sich in zahlreichen monographischen Arbeiten der universitären und kommunalen Selbstverwaltung zu. Die grundsätzliche „Krise der kommunalen Selbstverwaltung“ (1931) sah er ebenso scharf wie die Detailprobleme der Daseinsvorsorge und Wirtschaftsförderung heutiger Kommunen. Dieser Komplex erweiterte sich um mehrere Abhandlungen

über Rechtsfragen der Kultur und Sozialpolitik. Gleich intensiv hat K. das staatliche Organisations- und Haushaltsrecht (Öffentliche Anstalt, Verhältnis Bund-Länder, Ausgabenwirtschaft des Bundes, Organisationsgewalt, Fondsverwaltung) untersucht und die Ergebnisse in differenzierte und realitätsnahe Deutungen der Verwaltung innerhalb eines von politischen Kräften und verfassungsrechtlichen Direktiven gestalteten Raumes eingebracht (Deutsche Verwaltung, 1936, ³1944; Struktur und politische Funktion der Verwaltung, in: Festschrift G. Leibholz, 1966).

Werke

Weitere W u. a. Das dt. Berufsbeamtentum u. d. Parlamentar. Demokratie, 1928;

Die erwerbswirtsch. Betätigung d. öff. Hand u. d. öff. Recht, 1928;

Dt. Univ.recht, 1933;

Die rechtsfähige Verwaltungseinheit, 1939;

Die Gemeinde u. d. Bundesgesetzgeber, 1957;

Das Grundrecht d. dt. Univ., 1959;

Gemeindl. Daseinsvorsorge u. gewerbl. Unternehmerinitiative im Bereich d. Wasserversorgung u. Abwässerbeseitigung, 1961;

Der heutige Spielraum kommunaler Wirtsch.förderung, 1963;

Die Fondsverwaltung in d. Bundesrepublik, 1965;

Kommunale Selbstverwaltung zw. Krise u. Reform, 1968.

Literatur

W. Weber, in: In memoriam A. K., 1968 (*W-Verz.*);

F. Werner, in: Archiv d. öff. Rechts 92, 1967, S. 414.

Autor

Michael Stolleis

Empfohlene Zitierweise

, „Köttgen, Arnold“, in: Neue Deutsche Biographie 12 (1979), S. 412-413 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
